

Aktenvermerk

Jugend- u. Versorgungsamt
Kreisjugendreferat, Konrad
Flegr
AZ: 410.30.1-12
Rottweil, 24.08.2012

Jugendschutz- na klar! Gaststättenbesuche im Landkreis Rottweil 2012

Gesamtergebnis

Im Rahmen des Programms „Jugendschutz – na klar!“ besuchte Kreisjugendreferent Konrad Flegr vom 09.03. bis 03.08.2012 die Gaststätten im Landkreis Rottweil. Ziel war es, möglichst viele Gastronomen für die aktive Teilnahme am Programm zu gewinnen. Den Besuchen vorausgegangen war ein Anschreiben an die Gaststätten, in dem durch den Sozialdezernenten des Landkreises, Herrn Hamann, und die jeweiligen Bürgermeister zur Teilnahme am Programm motiviert und der Besuch angekündigt wurde. Beigelegt war der gemeindespezifische Programm-Flyer, der alle relevanten Informationen enthält.

Grundlage waren die Gaststättenverzeichnisse der Ordnungsämter der Städte Oberndorf, Rottweil und Schramberg, sowie das Verzeichnis des Ordnungsamts des Landkreises, in dem die Gaststätten der restlichen kreisangehörigen Städte und Gemeinden geführt werden. In den Verzeichnissen waren insgesamt 578 Gaststätten erfasst. Zehn weitere Betriebe wurden während der Vorort-Aktion entdeckt. Alle 588 Gaststätten wurden persönlich aufgesucht. Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt, bzw. festgestellt:

160 Gaststätten haben sich spontan zur aktiven Teilnahme entschieden. Sie wurden der Polizeidirektion mitgeteilt, damit sie zu dezentralen Schulungen der Polizeireviere eingeladen werden können.

49 der 51 bereits vorher zertifizierten Gaststätten erfüllen weiterhin die Voraussetzungen für die Zertifizierung.

Insgesamt beteiligen sich somit nach erfolgter Schulung und Zertifizierung im Landkreis Rottweil **209 Gaststätten** am Programm „Jugendschutz – na klar!“. Dies entspricht **36%** aller aktuell konzessionierten Gaststätten und **75% aller für Jugendliche** legal zugänglichen und im üblichen altersgemäßen Freizeitverhalten **potenziell attraktiven Betriebe**.

18 Gaststätten bieten generell keine alkoholischen Getränke an.

99 Gaststätten geben an, dass aufgrund ihres abgelegenen Standortes, ihres besonderen Charakters, ihrer Öffnungszeiten oder der Preise **keine jugendlichen Gäste** zum Getränkeverzehr zu ihnen kommen, oder wenn, dann in Begleitung ihrer Eltern. Darun-

ter fallen vornehmlich Hotels und Pensionen, Speiserestaurants, abgelegene Berggaststätten, Tagescafés, Senioren-Einrichtungen sowie Gaststätten, die von älteren Inhabern noch „im alten Stil“ betrieben werden und dadurch insbesondere auf ältere Menschen attraktiv wirken.

55 Gaststätten geben an, den Jugendschutz schon immer und ganz selbstverständlich zu beachten, **lehnen die Beteiligung am Programm jedoch ab**. Diese Gruppe ist sehr heterogen.

Ein großer Teil bekennt sich glaubwürdig zum Jugendschutz und gibt vorrangig Zeitnot oder eigene ausreichende Sachkenntnis aufgrund langjähriger Berufspraxis als Grund an, die Schulung durch die Polizei nicht besuchen zu können, bzw. wollen. Das Argument der Zeitnot ist bezeichnender Weise stark verbreitet bei Wirten, die ihre Gaststätte nebenberuflich oder mit eingeschränkten Öffnungszeiten betreiben.

Einige Betreiber geben an, dass die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes eine Selbstverständlichkeit und das Programm daher unnötig sei. Sie sehen nicht ein, sich für etwas zertifizieren zu lassen, was sowieso gesetzliche Pflicht ist.

Zwei Gastwirte verweisen darauf, dass sie erst kürzlich die Gastwirte-Unterrichtung der IHK absolviert haben und dabei ausgiebig über die Belange des Jugendschutzes belehrt wurden.

Nur ein geringer Teil der Gastronomen reagiert gleichgültig und lässt die nötige Sensibilität und Problembewusstsein vermissen. Gleichwohl wird betont, dass die einschlägigen Gesetze selbstverständlich beachtet würden.

26 Gaststätten werden nicht ständig öffentlich bewirtschaftet. Darunter fallen neben Kultur- und Versammlungsstätten hauptsächlich kirchliche Gemeindehäuser und Vereinsheime. Diese Gaststätten haben meist kein konstantes Wirts-Personal. Ausschank und Bedienung werden in der Regel durch wechselnde Ehrenamtliche des Inhabers oder des jeweiligen Besucherkreises übernommen.

5 Gaststätten werden nicht öffentlich bewirtschaftet sondern nur vermietet. Die Einhaltung des Jugendschutzes obliegt dabei dem jeweiligen Mieter.

28 Gaststätten genehmigen den Zutritt nur Erwachsenen und nehmen nicht am Programm teil. *(6 weitere Gaststätten, die Jugendlichen den Aufenthalt nicht gestatten, nehmen am Programm teil und bekennen sich ausdrücklich und glaubwürdig zum Jugendschutz).*

Darunter fallen 6 Spielhallen, die nach §6 JuSchG Kindern und Jugendlichen keinen Einlass gewähren dürfen. Die mit den Betreibern geführten Gespräche lassen vermuten, dass sie sowohl aus Gründen der Betriebserlaubnis als auch aus pädagogischen Motiven den Jugendschutz ernstnehmen und einhalten.

Die anderen 22 Gaststätten werden als so genannte „Raucherkneipe“ geführt. Bei den geführten Gesprächen streute die wahrnehmbare Sensibilität der Wirte für die Belange des Jugendschutzes sehr stark. Etwa ein Drittel setzt sich mit der gebotenen Ernsthaftigkeit mit dem Thema auseinander und lässt vermuten, dass die Jugendschutzbestimmungen aus persönlicher Einsicht und Überzeugung eingehalten werden. Zwei Drittel jedoch lassen diese Haltung vermissen.

75 Gaststätten waren zum Zeitpunkt des Besuchs nicht in Betrieb. Mit Ausnahme weniger Gaststätten, bei denen ein Pächterwechsel ansteht oder die gerade renoviert werden, lässt der Augenschein vermuten, dass eine Wiederinbetriebnahme nicht mehr

erfolgen wird. Die Konzession wird vermutlich aufrecht gehalten, um die Option einer Wiederinbetriebnahme zu den einst genehmigten Bedingungen zu wahren.

7 weitere Gaststätten waren schon endgültig stillgelegt, wurden jedoch noch in den Gaststättenverzeichnissen geführt.

66 Gaststätten konnten oder wollten sich nicht zeitnah entscheiden. Teilweise waren die entscheidungsbefugten Personen trotz mehrmaliger Kontaktaufnahme nicht zu erreichen, teilweise befanden sie sich in längerem Urlaub, teilweise, etwa bei Vereinen, müssen Gremien entscheiden. Diese Gaststätten werden von Herrn Flegr regelmäßig wieder angerufen oder persönlich aufgesucht, wenn Dienstgeschäfte in die Nähe führen. Bei einer positiven Entscheidung werden sie der Polizeidirektion nachgemeldet.

Allgemeine Erfahrungswerte:

- Das Programm „Jugendschutz – na klar!“ stößt insgesamt auf eine positive Resonanz. Es wird von mehreren Gastronomen ausdrücklich gelobt, als sinnvoll und notwendig bezeichnet.
- Die Mehrzahl der teilnehmenden Wirte beteiligt sich aus freien Stücken und braucht nicht erst aufgeklärt oder überzeugt werden. Dies spricht auch für die relative Bekanntheit und Akzeptanz des Programms.
- Mehrere Gastronomen nutzen die Möglichkeit, ihre Gedanken und Erfahrungen mit dem Jugendschutz an eine zuständige Stelle mitteilen zu können. Einige nutzen die Gelegenheit auch, um Fragen zu stellen und sich sachkundiger zu machen. Wichtig hierbei ist eine unbürokratische, niedrigschwellige Atmosphäre.
- Mit Ausnahme renommierter und gut eingeführter Betriebe stellt sich die Gastronomie in ländlichen Gemeinden und insbesondere in abgelegenen kleinen Teilgemeinden sehr uneinheitlich und individuell dar. Viele Gaststätten haben nur eingeschränkte Öffnungszeiten, die sich nach örtlichen Besonderheiten, tatsächlicher Nachfrage, privaten Präferenzen und wirtschaftlicher Rentabilität richten. Mehrere Betriebe werden nebenberuflich geführt und teilweise auch unverbindlich geöffnet, je nachdem, wie es die Situation des Betreibers ermöglicht.
- Mehrere Betriebe werden von Inhabern geführt, die schon im Rentenalter sind. Sie öffnen je nachdem, wie es ihre Situation ermöglicht, Stammgäste im selben Alter oder Vereine/Gruppierungen zu festen Zeiten einkehren. In vielen Fällen ist die Nachfolge nicht gesichert, so dass zu den bereits geschlossenen Gaststätten noch weitere hinzukommen werden.
- Die große Zahl der stillgelegten Gaststätten verweist auf mehrere gesellschaftliche Entwicklungen (z.B. Vielfalt der Freizeitmöglichkeiten, Vielfalt der Geselligkeitsmöglichkeiten, Rückzug ins Private, wirtschaftliche Gründe,...), die in der Summe dazu führen, dass sich einfache Dorfgasthäuser und Schankwirtschaften heute kaum mehr wirtschaftlich betreiben lassen. Da diese Trends anhalten, ist zu erwarten, dass die Zahl betriebener Gaststätten noch weiter zurückgehen wird.
- Unabhängig vom Alter der Gastwirte und vom Charakter der Gaststätte wurde mehrheitlich bestätigt, dass Jugendliche kaum noch gewerbliche Gaststätten aufsuchen. Nach Ansicht der Gastwirte treffen sich junge Menschen heute hauptsächlich im privaten Raum (worunter auch Hütten, Buden, Bauwagen und ähnliches gerechnet wird) oder am Wochenende in ausgesprochenen Szene- und Musikkneipen in Rottweil oder außerhalb des Landkreises.

- In diesem Zusammenhang wurde von mehreren Gastwirten auch betont, dass das Problem des Alkoholkonsums Jugendlicher nicht primär über die Gaststätten anzu-gehen sei, da diejenigen Jugendlichen, die erheblich konsumieren, dies aus Kosten-
gründen und wegen der dort fehlenden Überwachung im Privatbereich oder im nicht
direkt kontrollierten öffentlichen Raum tun. Der Alkohol wird ihnen dabei von Be-
kannten im entsprechenden Alter besorgt und ausgehändigt.
- Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass das Konzept des Programms für die Ziel-
gruppe der Gaststätten stimmig ist und auch angenommen wird. Aufgrund der aufge-
zeigten Entwicklungen sowohl bei den Gastwirten als auch der jugendlichen Kund-
schaft sollen im Sinne eines umfassenden Jugendschutzes auch flankierende Maß-
nahmen außerhalb der Gastronomie beibehalten oder zusätzlich ergriffen werden.
- Die große Beteiligung am Programm war nur durch persönliche Besuche zu errei-
chen. Entscheidend war die persönliche Ansprache mit der Gelegenheit zum Gedan-
ken- und Erfahrungsaustausch oder Fragen. Ein bloßes Anschreiben hätte nicht aus-
gereicht.

Gefertigt am 24.08.2012

Konrad Flegr